

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 stellt die gesamte Gesellschaft und das Gesundheitssystem vor enorme Herausforderungen. Es besteht weltweit, deutschland- und bayernweit eine sehr dynamische und ernstzunehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage.

Darum hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 20. März 2020 eine Allgemeinverfügung zur vorläufigen Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie erlassen (siehe <https://www.bayern.de/service/informationen-zum-coronavirus/vorlaeufige-ausgangsbeschraenkung-anlaesslich-der-corona-pandemie/>). Wichtige und hilfreiche Informationen zu den Regelungen der Allgemeinverfügung finden Sie unter www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/#Allgemeinverfuegungen.

Diese Maßnahme hat weitreichende Einschränkungen für unser aller Lebensweise. Schade, dass dies notwendig wurde, weil sich viele nicht an die ernst gemeinten freiwilligen Einschränkungen sozialer Kontakte hielten.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Bürgerinnen und Bürger von Büchenbach, sich an die Regelungen der Allgemeinverfügung zu halten. Es ist unser aller Aufgabe, besonders ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen, bei denen schwere Krankheitsverläufe zu erwarten sind, zu schützen.

Auch aus diesem Grund bieten wir für ältere Menschen und Risikopatienten Hilfe an. Unter der Telefonnummer 0151/18187679 können Sie uns von 9.00 bis 18.00 Uhr erreichen. Bei Bedarf bieten wir Ihnen an, Lebensmittel oder Medikamente zu Ihnen zu bringen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter https://www.buechenbach.de/rathaus-service/verwaltung/rathaus-aktuell?tx_hwnews_hwnews%5Baction%5D=show&tx_hwnews_hwnews%5Bcontroller%5D=Newsartikel&tx_hwnews_hwnews%5BnewsartikelId%5D=192&cHash=aee468a68d86aa4b3cdd0adf2b3c22c0

Am 21. März 2020 wurden die Regelungen hinsichtlich der Kindertagesbetreuung mit Blick auf die Auswirkungen der vorläufigen Ausgangsbeschränkung angepasst und eine Erweiterung des zur Notbetreuung berechtigten Personenkreises vorgenommen. Alle wichtigen Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem 332. Newsletter - Allgemeine Information zur Kindertagesbetreuung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, den wir Ihnen hier verlinken (siehe Anlage).

Ebenso wurde am 23. März 2020 die Notfallbetreuung an den Schulen den aktuellen Entwicklungen angepasst. Die Bayerische Staatsregierung hat entschieden, dass in den Notbetreuungsangeboten auch Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können, wenn bei zwei Erziehungsberechtigten nur eine bzw. einer im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der Pflege tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist. Ferner

gilt nun, dass auch Schülerinnen und Schüler in höheren Jahrgangsstufen in die Notfallbetreuung aufgenommen werden können, wenn deren Behinderung oder entsprechende Beeinträchtigungen eine ganztägige Aufsicht und Betreuung erfordert. Die Voraussetzungen im Übrigen bleiben im Wesentlichen unverändert.

Nähere Informationen finden Sie hier: https://www.km.bayern.de/download/22853_KMS-II.1-BS4363.0-103-3-Notfallbetreuung-23.03.2020.pdf

Sollten Sie zum erweiterten Personenkreis zählen, der durch die oben genannten Änderungen eine Notbetreuung der Kinder erhalten kann, melden Sie sich bitte bei Ihrer jeweiligen Kindertagesstätte <https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/kindertagesstaetten/> und unserer Schule www.schule-buechenbach.de.

Auf Grund der aktuellen Corona-Infektionslage bleibt die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Büchenbach ab 17. März 2020 bis 30. April 2020 für den Parteiverkehr geschlossen.

Ab dem 04. Mai 2020 ist das Rathaus wieder zu den üblichen Parteiverkehrszeiten geöffnet.

Die gemeindlichen Einrichtungen wie die Bücherei, Jugendtreff und Sporthalle bleiben derzeit noch geschlossen. Sobald es Aktualisierungen gibt, werden Sie hierüber informiert.

Alle notwendigen Behördengänge der Bürgerinnen und Bürger können nach Terminvereinbarung (telefonisch oder per Mail) vorgenommen werden. Dabei kann auch geklärt werden, ob ein persönlicher Besuch überhaupt nötig ist. Ohne Voranmeldung gibt es einstweilen keinen Zugang mehr zur Verwaltung.

Aktuelle Informationen sowie die Kontaktdaten der Verwaltung finden sie unter www.buechenbach.de

Terminvereinbarung über:
Telefon: 09171/9795-0
E-Mail: info@buechenbach.de

Die Mitarbeiter im Außendienst, insbesondere in den Bereichen Bauhof, Kläranlage und Wasserzweckverbände werden infrage kommende Termine verschieben oder absagen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen diese Maßnahmen baldmöglichst alle wieder aufheben zu können, um dann in gewohnter Weise persönlich wieder für Sie da zu sein. In dieser Zeit sollte aber die Gesundheit von uns allen im Vordergrund stehen. Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung
Büchenbach

**Halten wir heute voneinander Abstand –
damit wir uns morgen wieder umarmen können.**